

Zürich, 26. Mai 2025

Ergänzungsbericht zum Schutzzumfang Rapperswilerstrasse 4/6: Bewertung des Schutzgrades

Dem ehemaligen Hotel «Schweizerhof» an der Rapperswilerstrasse 4/6 kommt eine wichtige wirtschafts- und sozialgeschichtliche, städtebauliche, typologische und architektonische Bedeutung zu und es ist ein Schutzobjekt von kommunaler Bedeutung gemäss § 203 Abs. 1 lit. c PBG.

Aussen

- Die gemauerte Sockelzone des gesamten Baus mit den bauzeitlich erhaltenen Öffnungen und rustizierten Gliederungselementen an Saalbau und östlichem Kopfbau.

Mittlerer Eigenwert/hoher Situationswert: Hohe Schutzwürdigkeit

- Die Fachwerkkonstruktion des Hotelflügels von 1862 samt aller bauzeitlichen Öffnungen, Rahmungen und Profile.

Mittlerer Eigenwert/hoher Situationswert: Hohe Schutzwürdigkeit

- Die strassen- und platzseitigen Fassaden im OG des Saalbaus von 1898 mit ihren Fensteröffnungen und deren Rahmung.

Mittlerer Eigenwert/hoher Situationswert: Hohe Schutzwürdigkeit

- Bau- und Gestaltungselemente aus Sandstein wie Tür- und Fenstergewände, Fassadengurte, Konsolen, Fensterverdachungen und Sockelplatten, sofern noch bauzeitlich.

Mittlerer Eigenwert/mittlerer Situationswert: Mittlere Schutzwürdigkeit

- Die Dachform des Hotelflügels und Saalbaus, inklusive aller bauzeitlich erhaltenen Zierelemente, ausgenommen die Schleppgaube von 1955.

Mittlerer Eigenwert/hoher Situationswert: Hohe Schutzwürdigkeit

Vom Schutzzumfang ausgenommen ist die Dachform des östlichen Kopfbaus. Wird diese verändert oder ersetzt, sollte sich der Ersatzbau möglichst an der Kubatur des bauzeitlichen Baukörpers von 1898 orientieren.

Eine möglichst umfassende Rückführung der nordwestlichen Veranda auf die Erscheinung von 1904 wird empfohlen. Im Fall, dass sich unter den Oberflächenverkleidungen der ehemaligen Wartehalle gut erhaltene bauzeitliche Bausubstanz befindet, fällt dieser eine **hohe Schutzwürdigkeit** zu.

Innen

- Der Dachstuhl über Hotelflügel und Saalbau in seiner bauzeitlichen Substanz.

Mittlerer Eigenwert: Mittlere Schutzwürdigkeit

- Ggf. noch erhaltene bauzeitliche Zwischenwände in den OG des Hotelflügels (zu prüfen).

Der stark umgebaute Zustand des Inneren erlaubt ansonsten keine Bestimmung einzelner schützenswerter Elemente. Im Falle eines Umbaus ist der mögliche Verbleib wichtiger bauzeitlicher Elemente unter jüngeren Schichten insbesondere im westlichen Bereich des Saalbaus zu prüfen.